

Schwabenbrief von der Tagung der Landessynode vom 23.11. – 26.11.2025 in Amberg

Liebe Kirchenvorstehende und Mitarbeitende im Altkirchenkreis Augsburg-Schwaben,

Ein letztes Mal berichteten Ihnen die „Schwäbischen Synodalen“ von der Tagung der Landessynode. Viele von uns kandidieren nicht mehr und scheiden nach vielen Jahren aus. Ob und wie der Schwabenbrief von den neuen Synodalen aus dem Teilwahlkreis Schwaben im Großkirchenkreis Schwaben-Altbayern weitergeführt wird, steht heute noch nicht fest.

Gerne berichten wir Ihnen jedoch ein letztes Mal aus der Arbeit in unseren Ausschüssen und von den wichtigsten Beschlüssen auf der Tagung. Neben dem Haushalt fassten wir einen Rahmenbeschluss zur Landesstellenplanung und der Verwaltungsreform (Frank Bienk berichtet aus dem OA). Konkretere Beschlüsse wird die neue Synode in den kommenden Jahren fassen.

Wie geht's eigentlich weiter mit der Landessynode?

Am 7. Dezember werden die Briefwahlunterlagen zur Wahl der Landessynode 2026-2034 ausgezählt und die neuen Mitglieder der Landessynode unserer Teilwahlkreise stehen dann fest. Kurz danach beruft der LSA weitere Mitglieder. Im Februar 2026 wird es für alle Synodalen dieser dann neuen Wahlperiode zur Einführung in die Arbeit eine Einladung nach Tutzing geben. Damit soll ein guter Einstieg in das Arbeiten gewährleistet werden. Eingeführt werden die neuen Synodalen am 22.03.2026 in Bayreuth.

Gerne haben wir Sie in der Synode vertreten und auch dieses Mal gilt: Sprechen Sie uns bei Fragen gerne jederzeit an oder kontaktieren Sie uns per Mail.

Herzliche Grüße

Ihre schwäbischen Synodalen



Hinten v. l.: Monika Ludwig, Michael Renner, Dr. Doris Sperber-Hartmann, Edith Pfindel, Frank Bienk, Bernhard Offenberger

Vorne v. l.: Pia Heutling, Christa Müller, Beate Schabert-Zeidler, Lisa Wieland

Orientierungshilfe zu den Abkürzungen der Ausschüsse:

Landessynodalausschuss (LSA),
Organisationsausschuss (OA), Rechtsausschuss

(RA), Finanzausschuss (FA), Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend (BEJ), Ausschuss für Gesellschaft und Diakonie (GuD), Ausschuss für Ökumene, Mission und Dialog (ÖMD), Ausschuss für Grundfragen des kirchlichen Lebens (GrA)

Dr. Doris Sperber-Hartmann, Augsburg (FA)

Zunächst wurde der Jahresabschluss 2024 unserer Evang.-Luth. Kirche in Bayern behandelt. Er fiel positiv aus mit gut 65 Millionen Euro. Davon werden 25 Millionen für den Klimaschutz bereitgestellt, außerdem wird eine Stiftung begründet mit einer Einlage von 10 Millionen, deren Erträge den baulichen Unterhalt von Kirchengebäuden unterstützen soll. Auf Zustiftungen wird gehofft.

Der Haushalt 2026 wurde mit einem Gesamtvolumen von 959 Mio. und vorsichtig mit 8 Millionen Euro im Ergebnis geplant. Insgesamt wird nicht mehr mit wachsenden Kirchensteuern gerechnet, demgegenüber gibt es aber Tarifsteigerungen beim Personal. So werden viele Sparmaßnahmen überlegt und auch durchgeführt = das ist die Wahrheit, aber vielleicht wäre es besser, wenn wir von Kürzungen sprechen, die geplant und durchgeführt werden.

Wie die anderen Ausschüsse haben auch wir uns lange über den nächste Landesstellenplan 2026 beraten. Der Vorsitzende des Finanzausschusses Joachim Pietzcker machte uns darauf aufmerksam, dass an vielen Orten in Bayern die Zahl der kleinen Kinder rückläufig ist, was bereits in vielen KiTas gerade im Krippenbereich spürbar ist. Damit verbunden könnte ein finanzielles Risiko für die Träger sein. So gilt es, den Personalschlüssel und die Gebäudekosten gut im Blick zu behalten.

Bernhard Offenberger, Augsburg (ÖMD)

In ÖMD haben wir mit Gästen aus dem Landeskirchenamt über Umstrukturierungen im Bereich der Ökumene- und Partnerschaftsarbeit gesprochen. Wie überall wird auch hier gespart, so dass verschiedene Abteilungen zusammengelegt werden. Wichtig erschien uns, dass Ökumene als grundsätzliche Lernebene unserer Kirche im Bewusstsein bleibt und wir auch in den Veränderungsprozessen von unseren Partnerkirchen lernen können.

Martina Frohmader, die Leiterin der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB berichtete: Die EKD hat eine Anerkennungsrichtlinie erarbeitet. Diese wird von der ELKB komplett umgesetzt, was Anerkennungsverfahren für Betroffene erleichtert. Voraussichtlich schaffen nicht alle Einrichtungen der ELKB, die Frist bis Ende 2025 zur Erstellung des Schutzkonzeptes einzuhalten. Alle Gemeinden sind aufgerufen, sich hier auf den Weg zu machen und ggf. Unterstützung bei der Fachstelle zu holen.

Darüber hinaus gab es einen Zwischenbericht zum Thema Geistlicher Missbrauch. Dieses Thema ist mit dem Thema sexualisierte Gewalt verwandt, aber dennoch eigenständig zu betrachten. Im Bericht, der auch öffentlich einsehbar ist, wurden z.B. „Red flags“ vorgestellt, wo das Recht auf spirituelle Selbstbestimmung verletzt wird.

Frank Bienk, Günzburg (OA)

Die letzte Synodaltagung wurde von zwei großen Themen geprägt, die beide maßgeblich vom OA mit vorbereitet wurden. Die nächste Landesstellenplanung (LStPl) wurden seit zwei Jahren in Personalabteilung und OA mit vielen Beteiligten vorberaten. Als Vertreter des OA habe ich im Juli an einer zweitägigen Konsultation mit etwa 70 Personen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen teilgenommen. Nun hat die Synode erste Eckpunkte der LStPl beschlossen. Sie wird gegenüber der letzten LStPl 25% weniger Pfarrstellen und theologisch-pädagogische Stellen ausweisen. Das liegt nicht alleine daran, dass unsere Mitgliederzahlen (2024-2035 bis zu -40%) und damit auch die Finanzmittel (2023-2035 werden ca. -40% erwartet) dramatisch abnehmen, sondern ganz wesentlich auch am Personalrückgang selber. Hohe Zahlen von Ruhestandseintritten und geringe Anfängerzahlen in den kirchlichen Ausbildungswegen deuten bis 2035 auch auf 40% weniger Mitarbeitende in den genannten Berufsgruppen (gegenüber 2019) hin.

Die Kürzung der Stellen reduziert insofern nicht vorrangig die Mitarbeitenden, sondern passt die Zahl der Stellen der zur Verfügung stehenden Menschen an. Würde das nicht getan, wären viele Stellen schlicht nicht zu besetzen. Es stünde zu befürchten, dass dies gerade die Diasporagebiete, zu denen auch Schwaben zählt, besonders hart treffen würde. Die Kürzung der Stellen führt daher zu mehr Verteilungsgerechtigkeit in einem insgesamt zunehmenden Mangel. Ungekürzt bleiben Stellen für Kirchenmusik. Auch die

Leitungsanteile auf Dekanatsebene bleiben mit Blick auf die vielen laufenden Strukturprozesse zunächst erhalten und sollen erst 2030 überprüft werden.

(Zu) viel Zeit der hauptamtlichen Kräfte in den Gemeinden wird durch Verwaltungsaufgaben gebunden. Hier strebt die Verwaltungsreform „V30+“ deutliche Entlastungen an. Nachbarschaftsräume (künftig „Regionalgemeinden“) sollen die Ortsgemeinden entlasten und Verwaltungsaufgaben im Rahmen einer gemeinsamen Geschäftsführung bündeln. Beschlüsse hierzu stehen für künftige Synoden an.

Jetzt bereits wurde der Aufbau von acht Regionalverwaltungen beschlossen, die künftig die derzeit 34 Kirchengemeindeämter in Bayern ersetzen sollen. Durch Spezialisierung der Mitarbeitenden und Standardisierung von Verwaltungsvorgängen im Gegenüber zu den künftigen Regionalgemeinden sollen Abläufe professionalisiert, Einsparungen erzielt und künftige Kostensteigerungen (z.B. beim Personal) aufgefangen werden. Wie sehr unsere Verwaltungseinrichtungen hier auf Entlastung warten und unter welchem enormen Kostendruck sie stehen, wurde mir bei der Tagung der „Arbeitsgemeinschaft Verwaltung in der Kirche“ (ARGE) im November deutlich, zu der ich ebenfalls für den OA delegiert war.

Die neue Synode wird nicht viel Zeit zur Einarbeitung in diese laufenden Themen haben. Zu groß ist der Reformdruck in vielen Bereichen. Gerne würde ich deshalb in den genannten Bereichen für Kontinuität in der synodalen Begleitung durch den OA sorgen.

Beate Schabert-Zeidler, Augsburg (OA, LSA)

Auch wenn die laufende Legislatur mit der Herbstsynode im Amberg beendet worden ist, wird die Arbeit im LSA noch bis zur Wahl eines neuen LSA bei der konstituierenden Frühjahrssynode in Bayreuth weiter gehen. Am 13.12.2025 werden in einer gemeinsamen Sitzung von Landeskirchenrat und LSA in München die 15 zu berufenden Plätze für die Landessynode gewählt, wahrscheinlich eine ganztägige Veranstaltung. Im Januar 2026 steht nochmals eine dreitägige Begegnung der Kirchenleitungen von Bayern und Mecklenburg in Warnemünde an. Als bisherige Beauftragte des LSA zum KK Mecklenburg wird dies auch ein Abschied von mir aus dieser Aufgabe. Bei den Überlegungen des LSA zur Weiterentwicklung der synodalen Arbeit ist auch die Idee entstanden, die Eingaben nach Art 43 Abs.2 Ziff.7 der Kirchenverfassung grundsätzlich in einem „Petitionsausschuss“, der auch zwischen den Synodaltagungen tagt, zu behandeln. So könnte der Entscheidungsweg einerseits verkürzt, andererseits könnte der hohe Aufwand, den Eingaben verursachen, minimiert werden. Der LSA möchte diese Idee der neuen Landessynode empfehlen, um auch hier eine weitere Gelegenheit zu geben, die synodale Arbeit weiterzuentwickeln.

Nach Rücksprache mit unseren beiden Regionalbischöfen Thomas Prieto-Peral und Klaus Stiegler kann ich weitergeben, dass das Büro des Regionalbischofs in Augsburg erhalten bleibt, die Stelle des Referenten wieder besetzt wird und die Frage der Reduzierung der bisher drei Sitze (Augsburg, München Regensburg) auf zwei spätestens in zwei Jahren, eher früher, entschieden wird.

Pia Heutling, Augsburg/Nersingen (Präsidium, GrA)

Besonders die ersten Eckpunkte der Landesstellenplanung 2026 wurden im Rahmen des Grundfrageausschusses kontrovers diskutiert. Dazu gehörten Anfragen und Rückfragen, die sich daraus ergeben haben:

- Um Transparenz wird gebeten, wenn es um die Prioritätensetzung im Rahmen der Landesstellenplanung geht. In der vorliegenden Vorlage wird eine Stärkung der Leitungsaufgaben umgesetzt. Aber in welchem Verhältnis steht diese Stärkung zu anderen möglichen Kriterien und Optionen?
- Ist die Entkoppelung der Verwaltung vom Dekansamt strikt gemeint? Wenn ja: könnte das Probleme verursachen, wenn die Verwaltung an der Dekansperson vorbei verwaltet?
- Sollte nicht bei der Bestimmung der Dekansamtsstellen festgehalten werden, dass sie neben und in der Leitungsfunktion auch theologische Stellen sind und bleiben? Sollte in diesem Zusammenhang vielleicht auch in der Bezeichnung darauf geachtet werden, dass es Pfarrer und Pfarrerinnen sind (und nicht „theologische Stellen“), die mit der Aufgabe betraut werden?

- Aus welchen Ressourcen werden sämtliche Dekanspersonenstellen auf 1,0 aufgefüllt?
- Wie ist das Verhältnis von Regionalgemeinde, Gesamtkirchengemeinde, Dekanat, Prodekanat gedacht?
- Wer hat die Leitung von Regionalgemeinden?

Über allem steht für den Grundfragenausschuss weiterhin die Frage, auf welchen Stellen der ELKB Pfarrpersonen gebraucht werden und was Pfarrer*innen eigentlich besonders gut können, im Vergleich zur vielfältigen Landschaft der Berufsgruppen, die sich in der ELKB und außerhalb finden.

Der Landesbischof betont in seinem Bericht, wie wichtig es bleibt, für den Frieden einzutreten und zu beten. Er berichtet, dass das alte Beratungsnetzwerk zur Beratung in diesen Gewissensfragen rund um den Wehrdienst aktuell wieder ausgebaut wird und sich bereits 20 Menschen innerhalb Bayerns gefunden haben, die sich dort einbringen möchten. Die Freiwilligkeit und auch die Bedeutung der Freiwilligendienste als attraktive Alternative zum Wehrdienst stellt er besonders heraus.

Christa Müller, Wechingen (BEJ, Unterausschuss ländliche Räume)

In der Mittagspause am Montag tagte traditionell der Unterausschuss Ländliche Räume. Zu Gast war OKR Stefan Reimers anwesend, um mit ihm über die Landesstellenplanung ins Gespräch zu kommen. Die Berechnung nach Fläche und Gemeindegliederzahlen, ohne die Zahl der Kirchengemeinden zu berücksichtigen, stellt für die ländlichen Räume mit vielen kleinen Gemeinden eine Herausforderung dar. Die Arbeit wird in Zukunft in Regionalgemeinden mit in der Regel mindestens 8500 Gemeindegliedern und fünf vollen Stellen in multiprofessionellen Teams geleistet werden, so dass alle Gemeinden versorgt sind. Für die Bildung der Regionalgemeinden müssen die Kirchengemeinden nicht aufgelöst werden. Vorteil der Regionalgemeinden ist eine Vereinfachung der Verwaltung. Wichtig ist, dass die Gemeinden und die Menschen dort diese Zusammenarbeit entwickeln und miteinander gehen, weil sie die Gegebenheiten kennen. Für die Begleitung der Prozesse vor Ort stehen Stellen zur Verfügung.

Der Unterausschuss empfiehlt auch der nächsten Synode die Weiterführung des Unterausschusses, um die Themen der ländlichen Räume und deren Herausforderung mit entsprechenden Gesprächspartnern weiter gut beraten zu können.

Michael Renner, Kempten (BEJ)

2017 kaufte die ELKB die ehemalige Oberpostdirektion Nürnberg für 49 Millionen Euro aus ihrem „Pensionsfonds“ als Investitionsobjekt. Die Vermietung der 22 000 qm Büroflächen sollte genauso Rendite bringen wie die Aktien im Fonds. Es wurde für den Kauf und es werden für den Umbau keine Kirchensteuermittel eingesetzt. 2020 beschloss die Synode, das Gebäude zu modernisieren und zu einem kirchlichen Ort für Begegnung, Bildung und Wissen zu entwickeln. Unter anderem werden die Evangelische Hochschule Nürnberg, die Rummelsberger Diakonie und die Werkstatt evangelisch dort einziehen. Die übrigen etwa 50% der Fläche werden an externe Mieter vergeben. Das Renditeziel ist weiterhin bei mindestens drei Prozent. Die Gesamtkosten belaufen sich am Ende auf ca. 222 Mio. Euro. Im Sommer 2026 soll der Einzug beginnen, Aktuelles <https://ecb.bayern>

Vermächtnis

„Christus verkündigen, geistliche Gemeinschaft leben und christliche wie soziale Bildung ermöglichen“. Aus diesen Grundüberzeugungen (PUK) der Kirche haben wir als BEJ fünf Thesen abgeleitet. Sie sollten bei der Vielzahl der laufenden kirchlichen Veränderungsprozesse in Gemeinden und Dekanat stets mitbeachtet werden.

1. Kinder-, Konfi- und Jugendarbeit, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung sind unerlässliches Fundament der kirchlichen Arbeit.
2. Die Begleitung und Stärkung von Menschen in allen Bildungsbereichen muss immer mitgedacht werden.
3. Bildung lebt von Beziehung, von Begegnungsräumen, von gegenseitigem Zuhören, vom Miteinander ringen und dem Suchen und Finden von tragfähigen Lösungen.
4. Wir brauchen den weiten Blick auf die vielfältige Landschaft der evangelischen Bildungseinrichtungen für die Weitergabe des Evangeliums an die Menschen.
5. Damit dies gelebt und gelingen kann, benötigen wir genügend Geld (und Personal)!

Monika Ludwig, Kempten (RA)

Eine Vielzahl der Gesetzesvorlagen waren dem RA zur Beratung vorgelegt. Da nun im Rahmen der Landesstellenplanung den Dekan:innen kein Pfarrstellenanteil einer Gemeinde mehr zugewiesen wird, war die missverständliche Formulierung im Entwurf dahingehend zu ändern, als das Dekan:innenamt in jedem Fall nur von einer ordinierten Pfarrperson ausgeübt werden kann. Trotz der vorgesehenen Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden zu „Regionalgemeinden“ werden auch die bisherigen Gemeinden den Status als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ behalten, um Übertragungen des Immobilieneigentums zu vermeiden. Allein die Verwaltung der Immobilien soll auf die Regionalverwaltungen übergehen. Überraschend lehnte die LS eine Initiative des RA zur Vereinfachung der Einbringung eigener Gesetzesvorlagen ab. Weiterhin sind hierfür jeweils 25 Unterstützer (anstatt vorgeschlagen 10 Personen) aus der Mitte der LS erforderlich; abgeändert wurde allein, dass die nötigen Unterschriften künftig auch digital eingereicht werden können. Abschließend bestand im RA Einigkeit, dass wir diese Synodalperiode in wertschätzenden Diskussionen und weitreichendem Einblick in die Strukturen und Regelungen der ELKB mit großer Freude begleitet haben.

Lisa Wieland, Neu-Ulm (GuD)

Um die Arbeit der Synode für ehrenamtliche Synodale praktikabler zu gestalten haben wir einer Vorlage zugestimmt, bei der zukünftig die Frühjahrstagung von Donnerstag bis Sonntag (voraussichtlich ab 2028) statt. Die Herbsttagung wird weiterhin von Sonntag bis Mittwoch stattfinden. Ausschuss- und Arbeitskreistreffen vorab sollen dann digital stattfinden. In unserem Ausschuss wurde diese Änderung sehr begrüßt. Nachdem unsere Arbeit aber vor allem durch den holprigen Start durch die digitalen Formate während der Corona-Pandemie zu Beginn ausgebremst wurde empfehlen wir den kommenden Synoden die ersten Tagungen einer neuen Legislaturperiode weiterhin in Präsenz zu machen.

Der Beschluss des Haushaltplans war in unserem Ausschuss - seit langem mal wieder - sehr schnell gefasst, da sich im Bereich der Diakonie an alle Absprachen gehalten wurden. Es wäre wünschenswert, wenn wir als ELKB auch in Zukunft der Diakonie eine verlässliche Partnerin sein können. Deswegen wird es weiterhin klug sein die Diakonie thematisch in einem Ausschuss der Landessynode zu verorten.

Einen Antrag, der es Pfarrpersonen im Gemeindedienst ermöglicht politische Mandate in kommunalen Gremien wahrzunehmen, lehnten wir als Synode ab. Wir teilen die Einschätzung der Gefährdung der Demokratie entgegenzuwirken. Dem gegenüber steht jedoch die integrative Funktion der Pfarrpersonen auf regionaler Ebene.

Edith Pfindel, Woringen (FA)

Im UA Missionale Kirche stellte Kirchenrat Michael Wolf neue Mut-Initiativen aus dem Jahr 2025 vor. Die Mut-Projekte (missional, unkonventionell und im Tandem) wurden 2019 von der Landessynode für den Zeitraum 2021 bis 2024 beschlossen. Inzwischen haben sich die Mut-Initiativen verstetigt. Eine Mut-Initiative startete 2025 z. B. in Fürth mit dem Namen Lichtzeit. 20 – 40jährige feiern kreative Gottesdienste in einer Kofferfabrik, zusätzlich gibt es einen Stammtisch. Ein weiteres Mut-Projekt heißt Youlo in Hof - junge Erwachsene feiern Gottesdienst in der Lorenzkirche. Es ist ein Gottesdienstformat in Zusammenarbeit mit dem CVJM. KR Michael Wolf berichtete außerdem aus der Werkstatt: „In der seit dem Jahr 2025 fusionierten Einrichtung „werkstatt evangelisch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung“ gibt es ein Team „missionale Kirche & Spiritualität“. Hier sind die Bereiche Glaubenskurse, missionarische Projekte, Zukunftswerkstätten, Hauskreisarbeit, MUT Projekt, Mitgliederorientierung, Spiritualität und auch interkulturelle Arbeit mit iranischen Christen zusammengebunden. Auf einer jährlichen Konferenz für missionale Kirche sollen die unterschiedlichen Player aus dem Feld Missionarische Arbeit in der ELKB vernetzt werden.“

Ein weiteres Thema war die Bildung eines neuen Ausschusses „Mitgliederbindung bzw. Mitgliederengewinnung“ in der Landessynode 2026 bis 2032. Dekan Klaus Schlicker wies in seinem Bericht aus der AG Mitgliederbindung auf die hohe Bedeutung der Bildung dieses Ausschusses hin.